

Aufschlag/ Rückschlag - Training (Technik/ Taktik) 2019

TISCHTENNIS
INSTITUT THOMAS DICK



"Der/ Die kann ja nur Aufschläge!" Dieses Zitat hat vermutlich jeder Spieler schon einmal während eines Wettkampfs gehört. Es bringt die Tatsache zum Ausdruck, dass der Gegner deutliche Vorteile durch sein Aufschlagspiel hat. Die vermeintliche Analyse, die hinter dieser Aussage steckt, ist allerdings falsch. Die richtige Erkenntnis wäre hingegen: "Mein Rückschlagspiel ist nicht ausreichend!"

Grundsätzlich ist das Eingestehen von Schwächen immer der erste Schritt in Richtung Verbesserung. Eine Akzeptanz eigener Probleme ist Grundlage für ein Training mit dem Ziel der Leistungssteigerung. Die Verbesserung des eigenen Aufschlages, aber vor allem des eigenen Rückschlagspiels ist eine der komplexesten Anforderungen im Tischtennis.

Die hier vorhandenen unterschiedlichen Problemansätze vermitteln **Berufstrainer** im **Arbeitsniveau A-Lizenz/Diplomtrainer** unseren Lehrgangs-Teilnehmern. Unsere Lehrgänge sind deshalb an keine Spiel- oder Altersklasse gebunden.



Bischofsheim
(Landkreis Rastatt)

Letzter Meldetermin:
30. April 2019,
18:00 Uhr

**In diesem Lehrgang stehen
12 Lehrgangsplätze zur Verfügung!**

Geplante Lehrgangszeiten:

Sa., 25. Mai 2019:

14:00 - 16:30 Uhr
Grundprinzipien der Ballgrammatik im Tischtennis (Konsequenzen im Aufschlagtraining)

17:30 - 20:00 Uhr
Moderne Aufschlag-Techniken/ Rückschlag-Tricks

So., 26. Mai 2019:

09:30 - 12:00 Uhr
Aufschlag/ Rückschlag-Training (Taktik)

14:30 - 17:00 Uhr
Mentale Wettkampfübungen zum „Punktgewinn“ über Aufschlag/ Rückschlag/ 3. Ball

€ 119,-

reiner Lehrgang

(Lehrgang inkl. versch. Übernachtungskategorien:
s. Rückseite)

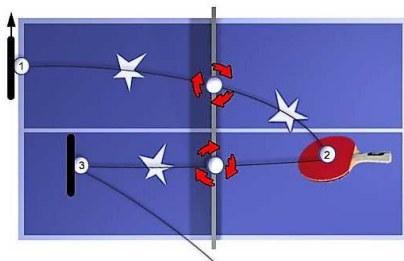
**Veranstalter/
Anmeldungen:**

TISCHTENNIS
INSTITUT THOMAS DICK

**Horster Damm 133
D-21039 Hamburg**

**Tel: +49 (0)176 4202 3463
Fax: +49 (0)40 6558 4353**

**E-Mail:
info@tischtennisinstitut.eu
Internet:
www.tischtennisinstitut.eu**



**Letzter Meldetermin:
30. April 2019, 18:00 Uhr**

Lehrgangs-Anmeldung

Bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben per Fax, E-Mail-Anhang oder Brief bis **spätestens zum Meldetermin** einsenden an:

Tischtennis-Institut Thomas Dick • Horster Damm 133 • D-21037 Hamburg
Fax: +49 (0)40 6558 4353 • E-Mail: info@tischtennisinstitut.eu

Bischweier (Landkreis Rastatt) vom 25. - 26. Mai 2019

Buchung (→ bitte ankreuzen ←):

nur Lehrgang € 119,- Lehrgang inkl. Hotel (EZ) € 195,- (DZ) € 180,-

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ/ Ort: _____

Telefon: _____ (p) Telefon: _____ (Büro)

Fax: _____ (p) Fax: _____ (Büro)

Email (**bitte deutlich** schreiben!): _____

(▶ E-Mail-Adresse ist erforderlich, da Teilnahmeunterlagen per E-Mail versandt werden!)

Geburtsdatum: _____ Spielstärke/ Spielklasse: _____
(bitte kein TTR- oder sonstiger LKZ-Wert!)

Verein: _____ Training im Verein mit Lizenz-Trainer? ja nein

(Ort, Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten))

Veranstaltungsbedingungen

Die Erhebung der hier gewünschten Daten unterliegt der seit 25. Mai 2018 rechtsgültig in Deutschland angewendeten EU-Datenschutzverordnung (<https://www.datenschutz.org/eu-datenschutzgrundverordnung>) sowie des bundesdeutschen BDSG. Die im Rahmen dieser gesetzlichen Vorgaben hier erhobenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Kundenkorrespondenz und Rechnungsstellung von uns erhoben. Mit der oben geleisteten Unterschrift wird eingewilligt, dass diese o.g. personenbezogenen Daten zu diesen beiden Zweckbereichen erhoben und bei uns gespeichert werden dürfen. Diese Einwilligung kann jederzeit und unbegründet durch ein formloses Schreiben an uns widerrufen werden. Alle Teilnehmer sind verpflichtet die jeweiligen Hausordnungen und die Benutzungsregelungen der Unterkünfte, Verpflegungs- und Austragungsstätten vorbehaltlos zu respektieren; diese werden z.T. in einzelnen Veranstaltungen bereits mit den Infounterlagen vor Veranstaltungsbeginn zugestellt. Bei Lehrgängen darf nur mit sauberen Hallenschuhen mit weißen bis hellgrauen Sohlen sowie farblosen Naturgummi-sohlen gespielt werden. Während der Durchführung von TTITD-Veranstaltungen ist die Bild- und Videoaufzeichnung durch einzelne Teilnehmer in Form von digitalisierten und elektronischen Speicherungen grundsätzlich möglich. Dies setzt allerdings einen mindestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn an das TTITD gerichteten formlosen Antrag des entsprechenden Teilnehmers voraus. Weiterhin wird das einstimmige positive Votum aller Teilnehmer zu Veranstaltungsbeginn sowie des leitenden Trainers vorausgesetzt, die dadurch die Möglichkeit haben, ggf. aus persönlichen Gründen ihren Privatsphärenbereich durch eine Ablehnung zu schützen. Stimmen alle Beteiligten zu Veranstaltungsbeginn zu, hat der entsprechende Teilnehmer das Recht, diese Aufnahmen zu machen. Diese dürfen allerdings nur zum Privatgebrauch genutzt, nicht an Dritte weitergegeben und auch nicht in elektronisch öffentlich zugänglichen Medien (Internet) oder Printmedien veröffentlicht werden. Sollten diese Aufnahmen dennoch gegen diese Vereinbarung verwendet werden, übernimmt das TTITD als Veranstalter hierfür keine Haftung und behält sich ggf. Schadensersatzansprüche vor. Während der Trainingszeit des Lehrganges ist der jeweilige Teilnehmer verpflichtet, gegenüber den Trainern und Aufsichtspersonen, die vom TTITD eingesetzt wurden, die nötige Disziplin zu wahren und deren Anweisungen Folge zu leisten. Bei grobem Verstoß gegen diese Pflicht kann der betreffende Teilnehmer nach Ermessen des jeweils verantwortlichen Lehrgangleiters vom gebuchten Lehrgang sofort ausgeschlossen werden. Diese Aufsicht erstreckt sich bei Lehrgängen nur auf die Trainingszeit. Eine pädagogische Aufsicht für minderjährige Teilnehmer während des Lehrganges - auch außerhalb der genannten Aufsicht - kann mit dem TTITD durch eine getrennte Vereinbarung der Erziehungsberechtigten mit dem TTITD vereinbart werden. Voraussetzung hierfür ist eine pädagogische Übertragungsvereinbarung, die auf Anfrage den Eltern vor einer Anmeldung zur Verfügung gestellt wird. Bei organisatorischen Problemen oder besonderen Bedingungen in der Lehrgangsplanung behält sich das TTITD kurzfristige Änderungen der veröffentlichten, vereinbarten oder mitgeteilten Termine (auch Lehrgangszeiten) vor; dies kann sowohl die Reduzierung der Lehrgangszeitzeit von Trainingseinheiten um maximal. 30 Minuten pro Trainingseinheit (bei großer Nachfrage und zwei Lehrgangsgruppen) als auch eine Lehrgangsabsage sein, sollte die Mindestteilnehmerzahl von 12 nicht erreicht werden. Unterkünfte werden erst dann von uns verbindlich in den jeweiligen Häusern reserviert, wenn die Mindestteilnehmerzahl zur Durchführung des Lehrganges erreicht ist. Grundsätzlich ist jeder Teilnehmer bei Lehrgängen für sich selbst verantwortlich; dies gilt insbesondere auch für Ruhepausen und Unterbrechungszeiten außerhalb der vor Lehrgangsbeginn mitgeteilten Trainingszeiten, für die keine getrennte Vereinbarung vorliegt. Eine mögliche Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache des Teilnehmers. Bei einer frühzeitigen Abreise / Abbruch / Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung entstehen keine Rückerstattungsansprüche an das TTITD. Es dürfen nur Personen teilnehmen, die psychisch und körperlich gesund und belastbar sind. Im Zweifelsfall behält sich das TTITD vor, eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung zu verlangen. Minderjährige können nur mit Erlaubnis der Eltern an Lehrgängen teilnehmen. Teilnahmevoraussetzung ist die Anerkennung der vorliegenden Veranstaltungsbedingungen durch die oben zu leistende Unterschrift. Eine kostenfreie Stornierung der Lehrgangsanmeldung seitens des Teilnehmers ist bis 21 Tage vor Lehrgangsbeginn möglich; diese muss jedoch schriftlich (E-Mail, Fax oder Brief) erfolgen. Geht eine Absage später bei uns ein, entsteht für den Teilnehmer die Verpflichtung zur Zahlung des reinen Lehrgangstarifes. Sollten Übernachtungen durch das TTITD aufgrund der Buchung des Teilnehmers reserviert worden sein, bemüht sich das TTITD dies im Sinne des Teilnehmers möglichst kundenfreundlich zu regeln (anteilige Buchungskosten bis kostenfreie Stornierung der Buchung beim Vermieter). Maßgebend hierfür sind allerdings die Geschäftsbedingungen des jeweiligen Beherbergungsbetriebes und dessen Kulanzbereitschaft. Legt der Teilnehmer dem TTITD zeitgleich mit einer Absage eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vor, aus der sich die krankheits- oder verletzungsbedingte Absage ergibt, entfällt die Pflicht des Teilnehmers auf Zahlung des reinen Lehrgangstarifes.